



Strassen- und Bahnverkehr

Das Abkommen über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse (1999) ist eines aus der Serie Bilaterale Verträge I zwischen der Schweiz und der EU. Es hat nach dem Abschluss kaum Anlass zu Diskussionen mit der EU gegeben. Resultat ist, dass der alpenüberquerende Güterverkehr auf der Strasse zu 70 % von Unternehmen mit Sitz in der EU ausgeführt wird. Ferner akzeptiert die Schweiz Strassengebühren, die weit unter Vollkosten liegen.

Unter dem „Bilateralen Weg“ gilt heute, dass in der Schweiz grundsätzlich die Schweizer Gesetze gelten. EU Gesetze gelten hier nur, wenn sie mit Zitaten und Daten ausdrücklich erwähnt sind. Damit weiss der Schweizer genau, welche EU-Regeln anwendbar sind. Das ist die Essenz des statischen Systems. Die EU kann die Regeln mit Wirkung für die Schweiz nur im Einverständnis mit der Schweiz ändern.

Das Rahmenabkommen stellt dieses System des Bilateralen Weges auf den Kopf: Es gilt die dynamische Rechtsanwendung. Im Vertragsbereich gilt grundsätzlich pauschal EU-Recht; Schweizer Recht gilt nur, soweit es im Protokoll 2 zum Rahmenabkommen ausdrücklich mit Zitaten aufgeführt ist. Insbesondere beschränken weder das Rahmenabkommen noch die Protokolle und Anhänge dazu EU-Recht auf die heute gültigen EU-Regeln.

Damit ist unklar, welche EU-Regeln zum Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse gelten. Aber man kann ja wie beim UBRL das langjährige Streitbeilegungsverfahren bemühen.

Zuzugestehen ist dem Bundesrat immerhin, dass die im Protokoll 2 erwähnten Ausnahmen, in denen Schweizer Recht nicht von der EU geändert werden kann, beachtlich sind. (Nacht- und Sonntagsfahrverbot, Keine weitere Senkung der LSVA, Beschränkungen im Taktfahrplan des Personenverkehrs etc.). Nur: Einen Fortschritt gegenüber dem Zustand vor dem Rahmenabkommen ist das nicht. Diese Rechte haben wir auch ohne Rahmenabkommen, ohne Einmischung der EU.

Auch im politisch heiklen Dossier Strassen- und Schienenverkehr

**geben wir mit dem Rahmenabkommen
weite Teile der Gesetzgebungskompetenz an die EU ab.**

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:

Rechtsstaat; Bilateraler Weg